

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Sachbearbeiter:</i> Dana Freytag	<i>Datum</i> 30.11.2022 <i>Verfasser:</i> Freytag, Dana
--	--

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Stepenitztal (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 13.12.2022	<i>Ö / N</i> Ö
--	---	-------------------

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Stepenitztal beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste.

Sachverhalt

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der zu zahlende Beitrag an den Wasser- und Bodenverband um 4.007,78 € erhöht. Diese Erhöhung resultiert aus der Anhebung des Rohrleitungszuschlages des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine von jährlich 4.007,78 € auf 8.015,56 €. Der Rohrleitungszuschlag ist, neben dem Grundbeitrag und dem Erschwernisbeitrag, eine Komponente der zu zahlenden Wasser- und Bodenverbandsgebühr.

In diesem Zuge wurde die Kalkulation der Verwaltungsgebühr überprüft. Gegenüber der letzten Kalkulation im Jahr 2022 erhöht sich die Verwaltungsgebühr von bisher 1,79 €/ha auf 1,86 €/ha und Jahr.

Durch die seit dem Jahr 2022 vorgeschriebene quadratmetergenaue Abrechnung der Wasser- und Bodenverbände gemäß der verlaufenden Verbandsgrenzen ist eine Verschiebung der Flächenzugehörigkeit zwischen den Verbänden eingetreten. Somit wird für den Wasser- und Bodenverband Wallensteingraben-Küste eine neue Nutzungsart "Landwirtschaftsflächen ohne Zu- und Abschläge" ausgewiesen. Damit sind die Gebühren für diesen Verband auf alle Nutzungsarten neu zu verteilen.

Die Gebührensätze verändern sich insgesamt somit wie folgt:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	14,20 (bisher 13,25)
Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	50,98 (bisher 49,70)
Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	8,94 (bisher 8,04)
Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	5,79 (bisher 4,91)

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Landwirtschaft	-	6,86 (bisher nicht vorhanden)
Verkehr	350 % Zuschlag	24,36 (bisher 41,30)
Wald/Gehölz	50 % Abschlag	4,36 (bisher 6,30)
Gewässer	90 % Abschlag	2,36

	(bisher 2,80)
--	---------------

Die Kalkulation ist der Beschlussvorlage beigelegt.

Finanzielle Auswirkungen

Mit der Anhebung der Gebühr wird vermieden, dass eine Unterdeckung zu Lasten des Haushaltes der Gemeinde Upahl entsteht.

Anlage/n

1	2022-11-30 2. Satzung zur Änderung der Satzung WBV (öffentlich)
2	2022-11-30 Grundkalkulation VWG PDF (öffentlich)
3	2022-11-30 Grundkalkulation BE PDF (öffentlich)
4	2022-11-30 Ermittlung Gebührensatz PDF (öffentlich)

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küsten vom

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), zuletzt geändert am 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert am 14. August 2018 (GVOBl. M-V S. 338), sowie §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert am 13. Juli 2021 (GVOBl. M-V S. 1162) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Stepenitztal vom _____ die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Stepenitztal über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge der Wasser- und Bodenverbände Stepenitz-Maurine und Wallensteingraben-Küste vom 20. März 2018 wird wie folgt geändert:

§ 3 „Gebührenmaßstab und Gebührensatz“ erhält folgende Änderung:

Absatz 3 wird wie folgt geändert: „Die Gebührensätze betragen unter Einbeziehung der jeweiligen Zu- und Abschläge der Wasser- und Bodenverbände:

- für den Verband „Stepenitz-Maurine“

Nutzungsarten	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Bergbaubetrieb, Tagebau, Grube, Steinbruch, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Landwirtschaftsfläche ohne Zuschlag (Ackerland, Grünland, Gartenland, Weingarten, Obstplantage), Friedhof	-	14,20
Wohnbaufläche, Verkehrsfläche, Industrie- und Gewerbefläche, Fläche gemischter Nutzung (Gebäude- und Freifläche Mischnutzung Wohnen und Land- und Forstwirtschaft), Fläche besonderer funktionaler Prägung	350 % Zuschlag	50,98

Landwirtschaftsfläche Brachland, Wald, Gehölz, Sumpf, Unland, Stehendes Gewässer	50 % Abschlag	8,94
Fließgewässer, Hafenbecken	80 % Abschlag	5,79

- für den Verband „Wallensteingraben-Küste“

Nutzungsart	Zu-/Abschlag	Gebührensatz in €/ha
Landwirtschaft	-	6,86
Verkehr	350 % Zuschlag	24,36
Wald/Gehölz	50 % Abschlag	4,36
Gewässer	90 % Abschlag	2,36

Weist ein Grundstück mehrere der vorstehenden Nutzungsarten auf, so ist für jede Nutzungsart die Gebühr getrennt zu ermitteln. Dies gilt nicht, wenn bei Bauland (Baugrundstücke) Teile nicht baulich genutzt werden (z. B. Hof- und Gartenflächen).

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.

Stepenitztal, den _____

Koth
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Gebührenkalkulation

Produkt:

552.02

Wasser- und Bodenverbände

1. Verwaltungsgebühren

Aufwandsarten	PSK	Grundlage	2020 Ist	2021 Ist	2022 Plan	Durchschnitt	
Personalaufwendungen Steuern und Abgaben insgesamt*	50+51	JA	126.143,33	119.756,76	132.561,63		
Gemeinkosten	20%	KGSt	25.228,67	23.951,35	26.512,33		
Anzahl Vbe Steuern/Abgaben gesamt			2,75	2,63	2,50		
Anzahl VbE für WBV			0,65	0,65	0,65		
Sachkosten	15.600 €	KGSt, pro VbE	10.140,00	10.140,00	10.140,00		
Personalkosten WBV			35.778,84	35.584,87	41.359,23		
Verwaltungsaufwand p.a.			45.918,84	45.724,87	51.499,23	47.714,31	
Gesamtfläche in ha	für 2022	über alle GKZ				25.591,3571	über alle GKZ
Verwaltungsgebühr €/ha und Jahr		2023				1,86	
letzte Kalkulationen:					2022	1,79	

2021 1,92

2016 1,42

Gemeinde Stepenitztal - Gebührenkalkulation

Grundlage:

Beitragsbescheide der Wasser- und Bodenverbände "Stepenitz-Maurine" und "Wallensteingraben-Küste" für die Gemeinde Stepenitztal

WBV "Stepenitz-Maurine"

	Mitgliedsfläche in ha	x	allgemeiner Faktor	x	Zu- und Abschläge in %	=	Beitrags- einheiten (BE)	€/BE 9,30
ohne Zu- und Abschläge	3.587,3446		1,13				4.053,6994	37.699,40
Zuschläge:								
Wohnbaufläche	71,3817		1,13		350		362,9759	3.375,68
Verkehrsfläche	69,5444		1,13		350		353,6333	3.288,79
Industrie- und Gewerbeflächen	7,0445		1,13		350		35,8213	333,14
Flächen gemischter Nutzung	41,9872		1,13		350		213,5049	1.985,60
Flächen besonderer funktionaler Prägung	1,7899		1,13		350		9,1016	84,65
Zwischensumme	191,7477						975,0371	9.067,84
Abschläge:								
Landwirtschaftsfläche Brachland	28,1662		1,13		-50		15,9139	148,00
Wald, Gehölz, Sumpf, Unland	559,2731		1,13		-50		315,9893	2.938,70
Fließgewässer, Hafenbecken	16,4819		1,13		-80		3,7249	34,64
Stehendes Gewässer	13,4207		1,13		-50		7,5827	70,52
Zwischensumme	617,3419						343,2108	3.191,86
Summe	4.396,4342						5.371,95	49.959,11

WBV "Wallensteingraben-Küste"

	Mitgliedsfläche in ha	x	allgemeiner Faktor	x	Zu- und Abschläge in %	=	Beitrags- einheiten (BE)	€/BE 5,00
ohne Zu- und Abschläge	22,6332		1				22,6332	113,17
Zuschläge: Verkehr	0,4933		1		350		2,2199	11,10
Abschläge: Wald/Gehölz	12,2804		1		-50		6,1402	30,70
Gewässer	0,3497		1		-90		0,0350	0,17
Summe	35,7566						31,03	155,14

Ermittlung des Rohrleitungszuschlages des WBV "Stepenitz-Maurine"

	Höhe in €	Mitgliedsfläche in ha	Gebühr/ha
Rohrleitungszuschlag	8.014,79	4.396,4342	1,82

Ermittlung des Gebührensatzes der Gemeinde Stepenitztal

WBV "Stepenitz-Maurine"

	Gebührensatz/ha = €/BE	zzgl. Zuschlag	zzgl. Verwaltungs- gebühr	Gesamt- gebühr/ha
Flächen ohne Zu- und Abschläge	10,51 €	1,82 €	1,86 €	14,20 €
Flächen mit 350 % Zuschlag	47,29 €	1,82 €	1,86 €	50,98 €
Flächen mit 50 % Abschlag	5,25 €	1,82 €	1,86 €	8,94 €
Flächen mit 80 % Abschlag	2,10 €	1,82 €	1,86 €	5,79 €

WBV "Wallensteingraben-Küste"

	Gebührensatz/ha = €/BE	zzgl. Zuschlag	zzgl. Verwaltungs- gebühr	Gesamt- gebühr/ha
Flächen ohne Zu- und Abschläge	5,00 €	0,00 €	1,86 €	6,86 €
Flächen mit 350 % Zuschlag	22,50 €	0,00 €	1,86 €	24,36 €
Flächen mit 50 % Abschlag	2,50 €	0,00 €	1,86 €	4,36 €
Flächen mit 90 % Abschlag	0,50 €	0,00 €	1,86 €	2,36 €